

BERICHT des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

1 **Schriftlicher Bericht des Präsidiums der UEK über seine Tätigkeit von November 2022**
 2 **bis September 2023 für die UEK-Versammlung im Rahmen der Verbundenen**
 3 **Synodentagungen am 13.11.2023**

4
5
6 Die Vollkonferenz der UEK hat auf ihrer letzten Tagung am 07.11.2022 in Magdeburg das
7 „Kirchengesetz zur Vorbereitung der Integration der UEK in die EKD“ (VorbG) beschlossen.
8 Gem. § 5 Abs. 1 VorbG findet in der Regel im Rahmen der jährlichen Verbundenen
9 Synodentagungen anstelle der Tagung der Vollkonferenz eine Versammlung der Mitglieder
10 der EKD-Synode aus den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK – die sog. „UEK-Versammlung“
11 – statt, und zwar, wie mit den Präsidien der Synode der EKD und der Generalsynode der
12 VELKD vereinbart wurde, weiterhin in dem Zeitfenster am Montagvormittag. Der jährliche
13 Bericht des Präsidiums der UEK wird dieser Versammlung nicht mündlich vorgetragen,
14 sondern in schriftlicher Fassung zuvor zugeleitet und in der Versammlung zur Aussprache
15 gestellt. Das Präsidium der UEK hat den Bericht in seiner Sitzung am 07.09.2023 beraten und
16 verabschiedet. Falls erforderlich, können bei der UEK-Versammlung anlässlich der
17 Aussprache mündliche Ergänzungen gegeben werden.

18
19
20 |

21
22 Das Präsidium hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt (07.11. und 08.12.2022; 23.03., 06.07.
23 und 07.09.2023). Der Sitzung am 06.07.2023 ging die jährliche Begegnung mit der
24 Kirchenleitung der VELKD voraus.

25
26 Schwerpunkt der ersten Sitzungen war die Umsetzung der Bestimmungen des
27 Vorbereitungsgesetzes. Am 08.12.2022 schloss das Präsidium durch eine Gesetzesänderung
28 eine versehentlich verbliebene Regelungslücke: Dem Präsidium der UEK, das gem. § 1 Abs.
29 1 und 2 VorbG aus Mitgliedern der Kirchenkonferenz der EKD besteht, die von den Mitglieds-
30 und Gastkirchen der UEK bestimmt werden, sollten auch die Personen angehören können,
31 die gem. Art. 28 Abs. 2 GO-EKD als Mitglieder des Rates der EKD an den Sitzungen der
32 Kirchenkonferenz ohne Stimmrecht teilnehmen. Dies trifft für Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c.
33 Jung zu, der daraufhin von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau als Mitglied des
34 Präsidiums der UEK benannt wurde, wie auch alle anderen Mitglieds- und Gastkirchen der
35 UEK jeweils eine Person benannten, die für ihre Kirche der Kirchenkonferenz angehört.

36
37 Das in dieser Weise neu gebildete Präsidium der UEK konstituierte sich in seiner Sitzung am
38 23.03.2023 und wählte seinen Vorstand: Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Jung als Vorsitzenden,
39 Kirchenpräsidentin Wüst als 1. stellvertretende Vorsitzende und Präsident Dr. Lemke als 2.
40 stellvertretenden Vorsitzenden. Dem neuen Präsidium gehören an:

41
42 *Mitgliedskirchen der UEK*

Anhalt	Kirchenpräsident Joachim Liebig	
Baden	Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart	
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Bischof Dr. Christian Stäblein	
Bremen	Schriefführer Dr. Bernd Kuschnerus	

Hessen und Nassau	Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Vorsitzender
Kurhessen-Waldeck	Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Beate Hofmann	
Lippe	Landessuperintendent Dietmar Arends	
Mitteldeutschland	Präsident Dr. Jan Lemke	2. stv. Vorsitzender
Pfalz	Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst	1. stv. Vorsitzende
Reformierte	Kirchenpräsidentin Dr. Susanne Bei der Wieden	
Rheinland	Vizepräsident Dr. Johann Weusmann	
Westfalen	Vizepräsident Dr. Arne Kupke	
Amtsbereichsleitung UEK	Bischöfin Petra Bosse-Huber	

43
44

45 *Gastkirchen der UEK*

Nordkirche	Präsident Prof. Dr. Peter Unruh	
Oldenburg	Oberkirchenrat Udo Heinen	
Reformierter Bund	Moderator Pfarrer Bernd Becker	
Württemberg	Landesbischof Ernst Wilhelm Gohl	

46
47
48
49
50
51
52
53
54

In der Sitzung am 23.03.2023 beschloss das Präsidium sodann die fälligen formalen Anpassungen der Geschäftsordnungen der UEK und des Präsidiums der UEK. Es kam darin überein, zunächst von der Möglichkeit des Vorbereitungsgesetzes (§ 3) keinen Gebrauch zu machen, Zuständigkeiten des Präsidiums auf den Vorstand zu übertragen. Dadurch ist die Beteiligung aller Mitglieds- und Gastkirchen der UEK an den weiteren Integrationsschritten gewährleistet.

55 II

56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66

In der Sitzung am 23.03.2023 legte der Amtsbereich der UEK dem Präsidium auch einen Zwischenbericht zur Integration vor: zum einen eine Skizze zu den möglichen Zielbildern des Prozesses und ihrer jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung; zum anderen eine Übersicht über die Überleitung oder Beendigung bisheriger Aufgaben und Zuständigkeiten der UEK. Über eine aktualisierte Fortschreibung dieser Übersicht beriet das Präsidium in seiner Sitzung am 07.09.2023. Es beauftragte den Amtsbereich, die Aufgabenüberleitung – so etwa die Kirchengemeinden über den Berliner Dom, die Rechtsträgerschaft für das Ev. Predigerseminar Wittenberg und die Integration des UEK-Haushalts in den der EKD – möglichst bis zum 01.01.2025 zum Abschluss zu bringen.

67
68
69
70
71
72
73
74
75
76

Bei der jährlichen Begegnung mit der Kirchenleitung der VELKD am 06.07.2023 berichtete das Präsidium wie schon in den vergangenen Jahren über das Integrationsvorhaben der UEK. Das Präsidium gewann erneut den Eindruck, dass es bisher nicht befriedigend gelungen ist, bei der VELKD ein tieferes Verständnis für die Motive und Perspektiven zu wecken, die die Vollkonferenz der UEK vor einigen Jahren bewogen haben, diesen Prozess in Gang zu setzen. Die UEK muss auf allen Ebenen – auch gegenüber der EKD – verstärkt für die Überzeugung werben, dass die Konzentration der Kräfte in der EKD nicht nur politisch und ökonomisch geboten, sondern auch ekklesiologisch begründet ist und dass dabei auch den konfessionellen Anliegen, soweit diese relevant sind, Rechnung getragen wird. Es braucht dafür nicht so viel kirchliche Institution, wie sie derzeit unterhalten wird!

77
78
79 III

80
81
82
83
84
85
86

Die UEK betreibt ihre Integration in die EKD nicht auf Kosten, sondern – im Gegenteil! – zur Stärkung ihrer theologischen und liturgischen Kernanliegen – weder konfessionsvergessen noch konfessionsfixiert, sondern konfessionssensibel. Die langjährigen, derzeit pausierenden Gespräche zwischen SELK, UEK und VELKD haben klar gezeigt, wie nah UEK und VELKD in der Balance von Verbindlichkeit und Freiheit bezogen auf die reformatorischen Bekenntnisse einander sind. Vollends der Blick auf die Leuenberger Konkordie, zu deren Unterzeichnern

87 sämtliche EKD-Kirchen und auch die EKD selbst gehören, macht klar, dass gegen eine
88 schlankere Organisation des deutschen Protestantismus in der EKD jedenfalls keine
89 Bekenntnisgründe ins Feld geführt werden können.

90
91 In der UEK sind und bleiben uns die theologischen und liturgischen Herausforderungen
92 wichtig, vor denen alle Gliedkirchen der EKD auch unabhängig von konfessionellen Prägungen
93 stehen. Das zeigt nicht zuletzt die bevorstehende UEK-Versammlung, die gegenüber einer
94 förmlichen Vollkonferenz von den Formalia entlastet ist und für theologische Arbeit genutzt
95 wird. Wir verweisen dazu auf das inhaltliche Programm, das das Präsidium in seiner Sitzung
96 am 07.09.2023 beschlossen hat:

- 97
- 98 • Vortrag zu 50 Jahren Leuenberger Konkordie (Pfarrerinnen Rita Famos, Präsidentin der Ev.
99 Reformierten Kirche Schweiz und Mitglied des Rates der GEKE)
 - 100 • Bericht aus dem Liturgischen Ausschuss (Pfarrer Carsten Haeske, Vorsitzender des
101 Liturgischen Ausschusses)
 - 102 • Bericht aus dem Theologischen Ausschuss (Prof. Dr. Christiane Tietz, Vorsitzende des
103 Theologischen Ausschusses)
 - 104 • Referat und Textarbeit in Gruppen zu „Niemand wie ER – Annäherungen an die
105 Gottesfrage in der Gegenwartsliteratur“ (Prof. Dr. Georg Langenhorst, Universität
106 Augsburg)

107
108 Den Willen, auch im Kirchenamt mit theologischer und liturgischer Expertise vertreten und
109 wirksam zu bleiben, zeigt die Besetzung unserer theologischen Referate: OKR Hannes
110 Brüggemann-Hämmerling ist schon seit März 2022 unser theologischer Referent – und
111 zugleich der Generalsekretär des Reformierten Bundes (insgesamt 100% UEK). OKR Dr. Karl
112 Friedrich Ulrichs ist seit dem 01.07.2023 unser Gottesdienstreferent und auch zuständig für
113 die Geschäftsführung des Amtsbereichs der UEK (50% UEK) – aber er ist zugleich EKD-
114 Referent für Gottesdienst und Kirchenmusik. Pfr. i.R. Dr. Martin Evang ist bis Ende 2024 noch
115 mit geringem Stellenanteil (25%) für auslaufende UEK-Aufgaben zuständig. Das Rechtsreferat
116 ist schon seit vielen Jahren ein verbundenes Referat von EKD und UEK. Es wird derzeit je zur
117 Hälfte (für die UEK also zu je 25%) wahrgenommen von der Stelleninhaberin OKRin Dr. Sophia
118 Dittmar und von Johanna Stahlmann. Das Präsidium ist froh, im Kirchenamt ein qualifiziertes
119 und engagiertes UEK-Team zu haben; dazu gehören außer den schon Genannten Bischöfin
120 Bosse-Huber, die als Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD den Amtsbereich der UEK
121 leitet, und OKR Simmer, der als Leiter der Finanzabteilung des Kirchenamtes zugleich
122 Finanzreferent der UEK ist, und die ganz überwiegend in Teilzeit beschäftigten UEK-
123 Mitarbeitenden in Sachbearbeitung und Assistenz: Julia Brunotte, Gudrun Diemert, Christian
124 Henze, Uta Heuer-Joswig, Miriam Pölig, Antje Wenkel.

125
126 Auch das Präsidium selbst hat zu Themen mit theologischen und liturgischen Bezügen
127 beraten. Von seinem Vorschlag, den bisherigen „Gemeinsamen Ausschuss Kirche und
128 Judentum“ künftig als alleinigen EKD-Ausschuss vom Rat der EKD berufen zu lassen, konnte
129 die UEK die VELKD vorerst nicht überzeugen. Es ist nun eine Regelung gefunden, bei der das
130 Präsidium die Mitzuständigkeit der UEK zwar an sich ziehen kann, sie aber in der Regel bei
131 der EKD belässt.

132
133 Ein „Gemeinsamer Ausschuss“ bei der EKD, der in Ausgestaltung und Verfahren gewisse
134 Asymmetrien erlaubt, könnte auch ein Modell zur Weiterentwicklung der seit Jahren bewährten
135 Kooperation der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD sein. Gespräche darüber sind
136 noch zu führen.

137
138 An das Präsidium wurde von den Amtsbereichen von UEK und VELKD die Frage
139 herangetragen, ob die UEK sich an einer Anschubfinanzierung in beträchtlicher Höhe zur
140 Markteinführung des „Evangelischen Gottesdienstbuches (EGb) *digital*“, beteiligen könne. Mit
141 diesem Produkt soll eine von der Verlagsgemeinschaft EGb EKD-weit konzipierte digitale

142 Plattform „liturgia.de“ an den Start gehen. Das Präsidium hat erklärt, dass es die Zuständigkeit
143 für dieses Vorhaben nicht bei der UEK, sondern bei der EKD sieht, und hat um eine Befassung
144 in der Kirchenkonferenz gebeten.

145
146 Auf der Linie des Bestrebens der UEK, Zuständigkeiten von den Zusammenschlüssen zur
147 EKD zu verlagern, liegt auch das gleich nach der letzten verbundenen Tagung im Präsidium
148 zum wiederholten Male zum Ausdruck gebrachte Votum, die Catholica (und die Catholica-
149 Berichterstattung bei den verbundenen Tagungen) wirksam in die primäre, perspektivisch in
150 die alleinige Zuständigkeit der EKD zu ziehen; denn von diesen Fragen sind alle Gliedkirchen
151 der EKD in gleicher Weise betroffen.

152
153 Ob und ggf. wann der Karl-Barth-Preis, der zu den besonderen „Schätzen“ der UEK gehört,
154 zur EKD übergeht, wurde noch nicht eingehend gesprochen. Hier vorerst die erfreuliche
155 Mitteilung, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 06.07.2023 die Entscheidung der Jury
156 bestätigt hat: Der Karl-Barth-Preis 2024 soll dem ungarischen Theologen Prof. Dr. Sándor
157 Fazakas verliehen werden.

158
159
160
161

IV

162 Im Jahr 2020 ist der aus Danzig stammende, während des Zweiten Weltkriegs nach Berlin
163 gelangte mittelalterliche Dreifaltigkeitsaltar – Retabel und Predella – zur Marienkirche Danzig
164 zurückgekehrt. UEK und Marienkirche Danzig hatten dazu einen Schenkungsvertrag
165 abgeschlossen. Dieser Vorgang ist Modell für das noch erheblich größere Vorhaben, dass
166 auch der sog. Danziger Paramentenschatz, soweit er derzeit im Lübecker St. Annen-Museum
167 (und zum kleinen Teil im Germanischen Museum in Nürnberg) aufbewahrt wird, zur
168 Marienkirche Danzig zurückkehrt, sobald dort die baulichen und konservatorischen
169 Voraussetzungen zur Aufbewahrung und Ausstellung geschaffen worden sind. UEK,
170 Marienkirche Danzig und Erzbistum Danzig haben darüber am 08.12.2022 einen Letter of
171 Intent unterzeichnet. Das Projekt hat einigen Widerspruch in Kreisen von Vertriebenen
172 hervorgerufen, allerdings auch Unterstützung erfahren. Inzwischen hat ein gemeinsamer
173 Fachbeirat, der im Juni in Danzig von Erzbischof Wojda und Bischöfin Bosse-Huber berufen
174 wurde, seine Arbeit aufgenommen. Er wird das anspruchsvolle Vorhaben begleiten.

175
176
177

*

178 Zum Schluss dieses Berichts sei noch mitgeteilt, dass das Präsidium der UEK bereits in seiner
179 Sitzung am 06.07.2023 den vom Amtsbereich geplanten und vom Finanzbeirat beratenen
180 Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen und damit auch das ihm gem. § 3 VorbG übertragene
181 „Königsrecht“ der Vollkonferenz ausgeübt hat. Das Präsidium wird mit den Zuständigkeiten
182 der Vollkonferenz, die ihm nun übertragen sind, sehr verantwortlich umgehen. Das zeigt sich
183 unter anderem darin, dass das urevangelische Prinzip der Synodalität und der Rang der
184 Ehrenamtlichkeit in der Leitung der Kirche in den Beratungen des Präsidiums immer wieder
185 bedacht werden. Mit der Integration der UEK in die EKD sind wir auf dem Weg – und auch in
186 der Versammlung der EKD-Synodalen aus den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK zeichnet
187 sich vorläufig ab, was in den nächsten Jahren noch deutlicher hervortreten soll: dass die
188 synodalen Zusammenkünfte der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse als Funktionen bzw.
189 Teile der EKD-Synode erlebt, verstanden und wahrgenommen werden.